

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2015/239</b>	ÖFFENTLICH
Fachbereich 5 / Aktenzeichen	18. November 2015
Gemeinderat am 24.11.2015	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Lindenau West"</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindenau West“ wird die der Beschlussvorlagen beiliegende Veränderungssperre nach den §§ 14 ff BauGB als Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat über die künftige bauliche Entwicklung im Bereich des Bebauungsplans „Lindenau West“ diskutiert.

Da vermehrt Bauanträge mit Planungen für Dachaufbauten und Dachgauben vorgelegt werden, die den Planungsgrundsätzen nach einer homogenen Dachlandschaft widersprechen, wird eine Überarbeitung des Bebauungsplans „Lindenau West“ erforderlich.

Nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre erlassen, wenn ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist.

Nach § 16 Abs. 1 BauGB wird die Veränderungssperre von der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Zur Sicherung der planerischen Überlegungen, wie der Bebauungsplan „Lindenau West“ überarbeitet werden könnte, sieht der Bau- und Umweltausschuss den Erlass einer Veränderungssperre als erforderlich an und empfiehlt den umseitigen Beschluss.

## **Anlagen:**

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

Entwurf Satzung

Entwurf Begründung